

Forst- und Mühlen-Nutzungen in offene Fehde gerathen. Der Voigt des Klosters, obschon es unter sächsischem Schutze stand, „schuß ihn und tödtete ihm einen Knecht“. Die Fehde wurde vor dem Bischofe und dem Probste zu Meissen durch einen Schiedsspruch d. d. Meissen, 20. März 1455 beendigt. Schiedsleute waren Seiten des Kurfürsten von Sachsen die Ritter Heinrich von Bünau, Dietrich von Miltitz und Nickel von Schönberg, von Seiten des Kurfürsten von Brandenburg aber der Abt Johann von Alten-Zelle, Otto von Schlieben, Landvoigt der Lausitz, und Hincze Kracht (Kreißigs Beiträge Bd. 4, S. 103). Schon vorher um das Jahr 1447 hatte er eine Fehde zu bestehen gehabt. Hierbei waren zwei Gebrüder „die Valteren“, welche den Hans von Könneritz „zu mordbrennen zu fahen und zu schlagen geholfen“, gefangen worden. Sie mußten zu Torgau Montag nach Drei Königen 1447 unter Bürgerschaft Günthers von Holder und Hans Frauenhorsts Urfehde leisten. Die Veranlassung zu dieser Fehde ist unbekannt. Da sie aber in die Periode kriegerischer Ereignisse fällt, in der Urkunde auch der Einfall in des Kurfürsten Land und der Angriff auf „seinen Mannen“ besonders betont ist und dem Kurfürsten Beistand in seinen Kriegen zugesagt wird, so hat sie wahrscheinlich in den damaligen politischen Händeln ihren Grund gehabt.

Außer den bis jetzt genannten Gütern besaß er zugleich ein Freihaus zu Leipzig.

Im geistlichen Stande finden wir in jener Zeit zwei Brüder: Burkhard in den Jahren 1432 bis 1465 und Andreas bis gegen 1490. Burkhard war Probst des Jungfrauen-Klosters zu Langendorf bei Weisensfels, Andreas Domherr, zuletzt Senior des Kapitels zu Naumburg. Beide Brüder und mit ihnen gemeinschaftlich ein dritter Bruder Heinrich, alle drei zu jener Zeit wohnhaft in Weisensfels, schenkten dem Kloster Langendorf eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Gütern an Höfen, Aekern, Wiesen 2c. zu Posern, Greitschütz, Bersfeld, Melsen, Roschitz, Richardswerben und Neltshitz, insgesamt um Weisensfels gelegen, und zwar zunächst zu Errichtung eines